



Beschlussbuch II.
LANDESPARTEIRAT
14.09.2019 in Neumünster

LPR2 14. September 2019 Neumünster Bock, Hermann	Neu an den LPR eingereichte Anträge	Datum: 14.09.19 Uhrzeit: 15:30
--	--	-----------------------------------

	Antragsbereich	Antragsteller	Überschrift	Beschlüsse
Soz24	Soziales	AG 60plus	Verfahren "Onleihe" - öffentliche Bibliothek	Antrag vom Antragsteller zurückgezogen
Soz25	Soziales	AG 60plus	Überregionale Interessenvertretung von Wohnbeiräten	Angenommen
P12	Partei	AG 60plus	Parteitage Delegationszusammensetzung	Antrag vom Antragsteller zurückgezogen
P13	Partei	Juso Landesverband S-H	Inhaltliche Signale auf dem Bundesparteitag	Nichtbefassung
P14	Partei	AG 60plus	Antrag Listenaufstellung	Nichtbefassung
P15	Partei	AG 60plus	Vorstände	Nichtbefassung
P16	Partei	AG 60plus	Berichtspflicht	Nichtbefassung
EKM13	Energiewende, Klimaschutz, Mobilität	AG 60plus	Maßnahmenkatalog ÖPNV	Angenommen in geänderter Fassung
EKM14	Energiewende, Klimaschutz, Mobilität	AG 60plus	Strompreisgestaltung	Antrag vom Antragsteller zurückgezogen
IR21	Innen und Recht	AG 60plus	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	Antrag vom Antragsteller zurückgezogen
IR22	Innen und Recht	AG 60plus	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige - SGB II und SGB XII	Angenommen

Anzahl der Anträge: 11

Änderungsanträge, die sich auf Antragspaket 2 (neu eingereicht an den LPR) beziehen

Ä zu	Zeile	Antragstext	Beschlüsse
EKM13	15-21	Ergänze: „- Ausstattung der nah.sh Züge mit Toiletten. - barrierefreier Zugang zu den Ticketautomaten“	Angenommen
EKM13	33	Ergänze: „Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Land zu finanzieren“	Angenommen

Soziales

AG 60plus

Überregionale Interessenvertretung von Wohnbeiräten

(Angenommen)

Der Landesparteirat möge beschließen:

- 5 dass die SPD-Landtagsfraktion zur Wahrung der Rechte von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflege- und Altenheimen und Betreuten Wohnformen sich dafür einsetzt, dass den Wohnbeiräten für die Mitgliedsbeiträge für überregionale Interessensverbände ein angemessener Betrag vom Heimbetreiber zur Verfügung gestellt wird, z.B. im Rahmen einer Mitwirkungsverordnung.

Energiewende, Klimaschutz, Mobilität

Maßnahmenkatalog ÖPNV

(Angenommen in geänderter Fassung)

Der Landesparteirat möge beschließen:

5 dass die SPD-Landtagsfraktion sich dafür einsetzt, die Umsetzung des folgenden Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung des Ist-Zustandes im ÖPNV SH, von NAH-SH GmbH, DB Autokraft, Privatunternehmen wie z.B. Prokora.net, von Stadt- und Kreisverwaltungen zu fordern, zu fördern und umzusetzen:

10 Alle ländlichen und damit infrastrukturell schwachen Regionen (z.B. Nordfriesland), müssen allen Einwohnern Chancen zum aktiven und dauerhaften Verbleib ermöglichen (Raumordnungsgesetz).

15 Das gesamte Mobilitätskonzept, welches die Regionalbahnen, den „Rufbus“ und die Linienbusse einschließt, muss uneingeschränkt barrierefrei werden. Dies soll durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Angleichung der Bahnsteige an die Trittkante der Züge
- Einsatz von ausschließlich barrierefreien Zügen
- 20 • Barrierefreier, permanenter Zugang zu allen Bahnhöfen
- Ausstattung der nah.sh Züge mit Toiletten
- Barrierefreier Zugang zu den Ticketautomaten
- 25 • Dort wo die Anpassung der Bahnsteige noch nicht angepasst werden können, sollten Übergangslösungen geschaffen werden. (Hebebühnen und mehr Zugbegleiter zur Bedienung)

30 Erweiterung der Mobilität in ländlichen Räumen:

Um eine nachhaltige Nutzung des gesamten Angebotes des ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, muss eine smarte Abstimmung aller vorhandenen Verkehrsmittel aufeinander erfolgen, insbesondere vom Fahrplan der Linienbusse auf den des Schienenverkehrs.

35 Aufgrund der verlängerten Wartezeiten bei Übertritt von einem Versorgungsbereich in das nächstgelegene, werden längere Routen, mit dem Angebot des ÖPNV, erschwert. Dies sollte behoben werden, durch die Erweiterung der letzten zuführenden Buslinien.

40 Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Land zu finanzieren.

Innen und Recht

AG 60plus

Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige - SGB II und SGB XII

(Angenommen)

Der Landesparteirat möge beschließen:

5

dass die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, gesetzliche Regelungen zu treffen, damit Aufwandsentschädigungen bis zu einer Höhe von Euro 500,- monatlich auf Sozialleistungen wie SGB II und SGB XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld, etc.) nicht angerechnet werden.